



Öffentliches Recht Assessment Nachholtermin

(Herbstsemester 2020)

Examinator/in Prof. Dr. Mathis, Prof. Dr. Heselhaus, Prof. Dr. Caroni

Datum/Zeit der Prüfung 21. Januar 2021 / 09-11 Uhr

Ort der Prüfung zuhause

Prüfungslaufnummer

Matrikelnummer *Bitte Matrikelnummer eingeben!*

Maturitätssprache

Punkte Teil I: _____

Punkte Teil II: _____

Punkte Teil III: _____

Punktetotal _____

Note _____

Allgemeine Hinweise zur Take-Home-Prüfung

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **7 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Die Antworten zu vorliegender Prüfung sind elektronisch auf dem eigenen PC / Laptop zuhause zu erfassen.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer_Matrikelnummer_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234_11222333_Oeffentliches_Recht_Assessment
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **100 Punkte** möglich.
- Die Prüfung ist **open book, aber nicht open electronic sources**.
- **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze** sind: BV (SR 101), BGG (SR 173.110), UNO-Charta (SR 0.120), BÜG (SR 141.0), BGÖ (SR 152.3), BPR (SR 161.1), GRN (SR 171.13), GRS (171.14), ParlG (SR 171.10), RVOG (SR 172.010), RVOV (SR 172.010.1)
- Alle Antworten sind in vollständigen Sätzen – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- **Unkorrektheiten bei Prüfungen** Gemäss § 52 StuPO 2016 bzw. § 48 StuPO 2011 kann auf Note 1.0 erkannt werden, falls bei der Korrektur eine Zusammenarbeit mehrerer StudentInnen auffällt; dies gilt unabhängig davon, wer von wem profitiert bzw. abgeschrieben hat. Ebenfalls kann auf Note 1.0 erkannt werden, wenn nicht für die Dauer der Prüfung (mit Bild und Ton) an der ZOOM-Aufsicht teilgenommen wird.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**
Wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Der Zeitpunkt, in dem die PDF-Datei erstellt wird, ist massgebend für das Einhalten der Prüfungszeit. In den Dokumenteigenschaften des pdf Dokuments darf die Speicherzeit nicht unterdrückt werden. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Teil I: Bundesstaatsrecht (25 Punkte)

Frage 1 (10 Punkte)

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Begründen Sie jeweils Ihre Antwort (es gibt nur Punkte zusammen mit einer korrekten Begründung).

- a) Sämtliche Bestimmungen der Bundesverfassung gehören zur Verfassung im materiellen Sinn. (2 Punkte)

Antwort:

- b) Die Bundesverfassung schreibt vor, dass eine Volksinitiative auf Teilrevision der Bundesverfassung, die gegen einen völkerrechtlichen Vertrag der Schweiz verstösst, von der Bundesversammlung für ganz oder teilweise ungültig zu erklären ist. (2 Punkte)

Antwort:

- c) Auf Bundesebene können Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Volksinitiativen auf Revision von Bundesgesetzen ergreifen. (2 Punkte)

Antwort:

- d) Vor Bundesgericht ist eine abstrakte Normenkontrolle von Bundesgesetzen und Bundesverordnungen auf Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung ausgeschlossen. (2 Punkte)

Antwort:

- e) Wenn bei der Variantenabstimmung nach Art. 139b BV sowohl die Volksinitiative als auch der indirekte Gegenentwurf angenommen werden, entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Stichfrage, ob sie der Volksinitiative oder dem indirekten Gegenentwurf den Vorrang geben. (2 Punkte)

Antwort:

Frage 2 (4 Punkte)

- a) Warum müssen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Wahl- und Abstimmungsakte grundsätzlich nicht begründen? Nennen Sie in diesem Zusammenhang das einschlägige Strukturprinzip der Bundesverfassung. (2 Punkte)

Antwort:

- b) Warum müssen Einbürgerungsentscheide von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an Gemeindeversammlungen, entgegen diesem Grundsatz, dennoch begründet

werden? Nennen Sie in diesem Zusammenhang das einschlägige Strukturprinzip der Bundesverfassung. (2 Punkte)

Antwort:

Frage 3 (7 Punkte)

Im Mai 2019 unternahm Nationalrat Hug in seiner Funktion als Mitglied der parlamentarischen Gruppe Schweiz-Russland auf Kosten des russischen Staatspräsidenten eine zweiwöchige Luxusreise nach Russland im Wert von Fr. 30'000. Im Rahmen dieses Reiseprogramms nahm er an einem Vortrag teil, der einen in der Schweiz äusserst umstrittenen und vom Parlament noch nicht genehmigten Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Russland zum Thema hatte. In der darauffolgenden Session stand der Staatsvertrag im Nationalrat zur Debatte und Nationalrat Hug stimmte für dessen Genehmigung.

Im Mai 2020 stellte die Bundesanwaltschaft den zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats ein Gesuch um Aufhebung der Immunität von Nationalrat Hug. Es bestehe aufgrund des genannten Sachverhalts der dringende Verdacht, dass sich Nationalrat Hug der passiven Bestechung schuldig gemacht habe (Art. 322^{quater} StGB).

- a) Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für die Aufhebung der Immunität von Nationalrat Hug vorliegend erfüllt sind. Nennen Sie in Ihrer Begründung zudem die vorliegend betroffene Form der Immunität. (5 Punkte)

Antwort:

- b) Steht Nationalrat Hug bei einer Aufhebung der Immunität eine Rechtsmittelmöglichkeit offen? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der einschlägigen Bestimmung im Parlamentsgesetz (ParlG). (2 Punkte)

Antwort:

Frage 4 (4 Punkte)

In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus wird an Landsgemeinden abgestimmt und gewählt. Verschiedentlich wird kritisiert, diese Versammlungsdemokratie sei nicht mit den in Art. 34 BV verbürgten politischen Rechten vereinbar.

Nennen Sie zwei durch diese politischen Rechte garantierte Ansprüche, mit denen diese Versammlungsdemokratie in Konflikt geraten kann. Begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort:

Teil II: Grundrechte (50 Punkte)

Die Schweiz ist noch immer stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Infektionsrate zeigt sich schweizweit beständig hoch. So auch im Kanton K. S ist Sekundarschullehrerin im Kanton K. Der gegen den Krankheitserreger neu zugelassene Impfstoff ist im Allgemeinen gut verträglich und schützt zu 98% vor einer Infektion mit dem COVID-19-Virus. In seltenen Fällen kann es aber zu schweren allergischen Reaktionen kommen. Die Kosten der Impfung werden von der obligatorischen Krankenkasse übernommen. Trotzdem sind sowohl schweizweit als auch im Kanton K noch nicht viele Personen geimpft, obwohl ausreichend Impfdosen vorhanden wären. Im Kanton K sind die Schulen geöffnet und der Unterricht findet im Präsenzmodus, unter strenger Maskentragpflicht für das Lehrpersonal und für Schülerinnen und Schüler, statt.

Der Regierungsrat des Kantons K erklärte mit Verordnung vom 15. April 2020 die Impfung gegen das Coronavirus für sämtliche im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Lehrerinnen und Lehrer an allen öffentlichen Schulen des Kantons K für obligatorisch. Der Erlass dieser Verordnung stützt sich auf das Gesundheitsorganisationsgesetz (GOG) des Kantons K, welches den Regierungsrat in § 35 Abs. 1 GOG dazu ermächtigt, «Impfungen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Ausbruch und der Verbreitung übertragbarer Krankheiten für besonders exponierte Personen und Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch zu erklären.» Gemäss § 35 Abs. 2 GOG könne weiter «insbesondere ein Impfblogatorium gegenüber im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehendem Kantonspersonal ausgesprochen werden, welches aufgrund seiner Diensttätigkeit regelmässig in näheren physischen Kontakt mit der Kantonsbevölkerung treten müsse».

S steht als Sekundarschullehrerin im Kanton K mit diesem in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Neben Englisch und Französisch unterrichtet S ihre Schülerinnen und Schüler auch regelmässig in Sport. S ist alleinstehend und lässt sich normalerweise gegen die saisonale Grippe impfen. Gegen das COVID-19-Virus möchte sie sich jedoch nicht impfen lassen, da die Langzeitfolgen der Impfung noch zu wenig erforscht seien. Trotz mehrerer schriftlicher Verwarnungen seitens der Schulleitung, die Impfung vornehmen und sich deren Erhalt ärztlich bestätigen zu lassen, weigert sich S, dies zu tun. Mit Verfügung vom 6. August 2020 der zuständigen kantonalen Behörde wurde S die Kündigung angedroht, sollte sie nicht innert 30 Tagen ab Erhalt der Verfügung ihre Impfung gegen das COVID-19-Virus der Schulleitung durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests bestätigen.

S wehrte sich gegen diese Verfügung und machte geltend, dass die Impfpflicht für Lehrerinnen und Lehrer des Kantons K ihre in der BV garantierten Grundrechte verletze. Sie sehe nicht ein, weshalb sie sich impfen lassen müsse, zumal andere Kantone keine Impfpflicht für Lehrerinnen und Lehrer vorsähen und sie Jugendliche und nicht über 75-jährige Personen aus der Risikogruppe unterrichte.

Das Kantonsgericht des Kantons K wies als letzte kantonal zuständige Instanz das Begehren von S mit Urteil vom 12. Januar 2021 ab. Der Rechtsanwalt von S ist sich unsicher, ob eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ans Bundesgericht zulässig ist.

Frage 1 (17 Punkte)

Prüfen Sie die Zulässigkeit einer Beschwerde von S an das Bundesgericht.

Frage 2 (33 Punkte)

Wie würde das Bundesgericht in der Sache entscheiden?

Bearbeitervermerk: Art. 27 BV (Wirtschaftsfreiheit) und das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (EpG) sind nicht zu prüfen. Gehen Sie davon aus, dass eine Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht nicht zulässig ist.

Antwort:

Teil III: Völkerrecht (25 Punkte)

1. Am 20. September 2017 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (Atomwaffenverbotsvertrag) feierlich zur Unterschrift aufgelegt. Der Atomwaffensperrvertrag verbietet umfassend die Herstellung und Erprobung, den Besitz, den Einsatz bzw. die Androhung eines Einsatzes, den Transfer sowie die Stationierung von Atomwaffen.

a. Die Schweiz hat die Ausarbeitung des Vertrages zwar aktiv unterstützt, doch weigert sich der Bundesrat bislang, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen. Wie lässt sich die Weigerung des Bundesrates, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen, aus völkerrechtlicher Sicht erklären? Begründen Sie Ihre Antwort. (5 Punkte)

Antwort:

b. Nehmen Sie an, dass der Bundesrat den Atomwaffenverbotsvertrag doch noch unterzeichnet. Welches Staatsorgan würde die innerstaatliche Genehmigung zur Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrages erteilen? Begründen Sie Ihre Antwort. (5 Punkte)

Antwort:

c. Nehmen Sie weiter an, dass das hierfür zuständige Staatsorgan die Genehmigung zur Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrages erteilt. Wäre der Bundesrat zur Ratifikation verpflichtet? Begründen Sie Ihre Antwort. (5 Punkte)

Antwort:

2. Der Devils Lake, ein Binnensee auf amerikanischem Gebiet, verfügt über keinen natürlichen Abfluss. Sein Wasserpegel ist seit 2009 wegen extrem starker Niederschläge um 8 Meter gestiegen, wobei sich die Seeoberfläche vervierfacht hat. Weite Gebiete wurden überschwemmt und wertvolles Farmland musste aufgegeben werden. Viele Anwohner waren gezwungen, eine neue, höher gelegene Bleibe zu suchen. Die Regierung des amerikanischen Gliedstaates North Dakota hat in den letzten Jahren Millionen für den Dammbau und die Höherlegung von Strassen ausgegeben. Um das Problem ein für alle Mal zu lösen, soll nun ein Kanal gebaut werden, damit das Wasser des Devils Lake auf ein erträgliches Mass abgelassen werden kann. Der Kanal soll zuerst in den Sheyenne River fließen, der in den Red River mündet. Der Red River seinerseits mündet, nachdem er die kanadische Grenze überquert hat, in den Lake Winnipeg und letztlich in die Hudson Bay.

Das Wasser des Devils Lake ist vor mehreren hundert Jahren letztmals in den Sheyenne River geflossen und enthält nunmehr grosse Mengen an Sulfaten, Phosphaten und Stickstoffen. Aus diesem Grund wird das Wasser des Devils Lake auch nicht für Bewässerungszwecke genutzt.

a. Gibt es völkerrechtliche Grundsätze, die der Ausführung dieses Planes entgegenstehen könnten? Erläutern Sie diese. (5 Punkte)

Antwort:

b. Wie sollten die amerikanischen Behörden vorgehen, um einen Konflikt mit Kanada zu vermeiden? Begründen Sie, weshalb aus völkerrechtlicher Sicht der von Ihnen vorgeschlagene Weg gewählt werden sollte. (5 Punkte)

Antwort: